



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Jordanquelle Wohnen Leben Pflege GmbH
Anschrift	An der Jordanquelle 6, 33175 Bad Lippspringe
Telefonnummer	05252/96 49 20
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@jordanquelle.de; www.jordanquelle.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflege
Kapazität	60 Nutzerplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.07.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Pflegeeinrichtung „Jordanquelle Wohnen Leben Pflegen GmbH“ in Bad Lippspringe bietet 60 Pflegeplätze, davon 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, an.

Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches nicht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen des WTG entspricht. Einige Konzepte müssen entsprechend neuer Vorgaben noch erstellt, bzw. überarbeitet werden. Die Prozessabläufe sollten noch optimiert werden.

Die Personaleinsatzplanung entspricht dem Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzenden. Laut Dienstplan ist die durchgehende Besetzung mit mindestens einer Pflegefachkraft gewährleistet. Das neue Personalbemessungssystem wird in der Einrichtung angewandt. Die Leitungskräfte verfügen über die notwendige und der Ausrichtung der Einrichtung entsprechende grundständige Qualifikation für Ihre verantwortliche Tätigkeit. Ein verbindliches Fort- und Weiterbildungskonzept ist noch zu implementieren. Die Fortbildungspläne für 2025 und 2026 liegen vor. Es werden Pflichtschulungen und freiwillige Schulungen angeboten. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass alle Beschäftigten an den Pflichtfortbildungen teilgenommen, bzw. den Inhalt der Schulungen zur Kenntnis genommen haben. Ein Verfahren zur Überprüfung der persönlichen Eignung der Mitarbeitenden konnte nicht vorgelegt werden.

Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet und verfügt über für Rollstuhlfahrer geeignete Aufzüge und Toiletten. Die Einrichtung gliedert sich in zwei Wohngruppen, die jeweils mit einer Wohnküche und einem Wohnzimmer ausgestattet sind. Die Räumlichkeiten sind über Rundwege erreichbar. Aufenthaltsmöglichkeiten sind auf der großen Dachterrasse, im Innenhof und im Garten möglich.

Die Mittagsmahlzeiten werden in der Zentralküche zubereitet. Laut Speiseplan werden regionale und saisonale Mahlzeiten angeboten. Die Wünsche der Nutzenden werden bei der Speiseplanerstellung berücksichtigt.

Bei einer nutzenden Personen werden freiheitseinschränkende/freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) eingesetzt. Die erforderliche Genehmigung lag vor, die Dokumentation erfolgte nicht durchgehend schlüssig.

Die Einrichtung stellt Informationen über das Leistungsangebot im Internet, durch Flyer oder durch ein persönliches Gespräch sicher. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing gut sichtbar aus. Beschwerden werden erfasst und bearbeitet, die eingeleiteten Maßnahmen und die Überprüfung der Wirksamkeit werden nicht immer dokumentiert. Das Beschwerdemanagement sollte noch entsprechend angepasst werden.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung erfolgt über einen aktiven Beirat. Dieser wird durch die Einrichtung in seiner Arbeit unterstützt.

Die Ergebnisqualität wurde am 23.07.2026 durch den Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe geprüft.